

Call for Papers

Auf dem Weg zum hypermodernen Rechtsstaat?

Tagung der Österreichischen Assistentinnen und Assistenten Öffentliches Recht

vom 21. bis 23.10.2010, Universitätszentrum Obergurgl

Im Rechtsstaat werden sämtliche Akte aufgrund der Rechtsordnung gesetzt, er ist im Unterschied zum Polizeistaat ein Staat *mit* Verwaltungsrecht. Die Zentralnorm dieses dem B-VG zugrunde liegenden rechtstheoretischen Konzepts ist Art 18, der seit 1920 in unveränderter Form einen festen Bestandteil des österreichischen Verfassungsrechts bildet.

Es ist kein Phänomen jüngster Entwicklungen, dass der Rechtsbestand insgesamt und der Umfang der einzelnen Gesetze zunehmen. Demgegenüber haben bewährte Kodifikationen bewiesen, dass sie auch nach Jahrzehnten im Großen und Ganzen unverändert bestehen können.

Rechtsordnungen sind heute mit einer noch nie dagewesenen, insbesondere technischen Entwicklung konfrontiert. Längst hat die Medienwelt nach Moderne und Postmoderne die „Hypermoderne“ ausgerufen und versteht darunter die Technisierung und Digitalisierung aller Lebensbereiche.

Im Zentrum der Tagung steht die Frage, ob und gegebenenfalls wie das österreichische Verfassungs- und Verwaltungsrecht auf die Möglichkeiten und Gefahren dieser Entwicklung reagiert. Die Vielseitigkeit der Fragestellung ermöglicht Beiträge aus allen Bereichen des Öffentlichen Rechts. Als Schlagworte, die keinesfalls abschließend zu ver-

stehen sind, können E-Voting, Datenschutz und Datenspeicherung, digitale Kundmachung von Rechtsnormen, Technik Klauseln, E-Government oder Grundrechtsverzicht genannt werden. Mit dieser Themenstellung positioniert die Tagung der Österreichischen Assistentinnen und Assistenten Öffentliches Recht ihren Schwerpunkt bewusst zwischen Rechts-tradition und Gegenwart und will dadurch einen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung aktueller Rechtsfragen leisten.

Wir laden alle Assistentinnen und Assistenten aus dem Bereich Öffentliches Recht ein, Vorschläge für Referate in Form von Zusammenfassungen (ca 500 Wörter) bis 15. Juni 2010 unter

assistententagung-2010@uibk.ac.at

einzureichen. Tagungssprache ist Deutsch. Wir freuen uns, die gehaltenen Referate im Anschluss an die Tagung in einem Sammelband veröffentlichen zu können. Ferner werden den Referentinnen und Referenten die Reise- und Aufenthaltskosten erstattet.

Weitere Informationen finden sich unter

www.uibk.ac.at/oeffentliches-recht/assistententagung

universität innsbruck
institut für öffentliches recht, staats- und verwaltungslehre

